

VORLAGE

Nr. 1/ 49 /2019

für die 49. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am
30.04.2019

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 74, 75 und 76 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Mittelfreigaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | siehe Angaben in der Haushaltssatzung |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 24.01.2019, 07.03.2019 und 11.04.2019
SR am 19.03.2019 und OR am 15.04.2019 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | keine |
| 9. Zusatzverteiler: | Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Bestätigung durch das Landratsamt, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich auszulegen.


Kluge
Oberbürgermeister 

Anlagen
Haushaltssatzung
Haushaltsplan

Begründung/Sachverhalt:

Die erste öffentliche Lesung des Haushaltsplanentwurfes 2019/2020 fand im Stadtrat am 19.03.2019 statt.

Die Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erfolgt im Amtsblatt 04/2019 und per Aushang an den Verkündungstafeln.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 02.04. - 10.04.2019 im Rathaus Hohenstein-Ernstthal, in den Diensträumen der Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es gab eine Einsichtnahme.

Einwendungen gegen den Entwurf sind bis zum 23.04.2019 möglich. Der Stadtrat entscheidet über die Einwendungen in öffentlicher Sitzung.

Auf die Ausführungen im Vorbericht und die Erläuterungen im Haushaltsplan wird verwiesen.

**Haushaltssatzung
der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal
für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
§ 1		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.999.253 Euro	27.140.135 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.183.194 Euro	29.213.519 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.183.941 Euro	-2.073.384 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	565.562 Euro	1.183.360 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	347.906 Euro	1.048.513 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	217.656 Euro	134.847 Euro
- Gesamtergebnis auf	-1.966.285 Euro	-1.938.537 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.414.392 Euro	2.199.235 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	448.107 Euro	260.698 Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.511.756 Euro	25.285.049 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.012.136 Euro	24.921.058 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	499.620 Euro	363.991 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.466.520 Euro	7.188.670 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.785.275 Euro	8.606.446 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.318.755 Euro	-1.417.776 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-819.135 Euro	-1.053.785 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.292.000 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.802.352 Euro	470.484 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-510.352 Euro	-470.484 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.329.487 Euro	-1.524.269 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 Euro

0 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.

4.051.746 Euro

1.020.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

2.500.000 Euro

2.500.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

300 Prozent

300 Prozent

450 Prozent

450 Prozent

400 Prozent

400 Prozent

Hohenstein-Ernstthal, den

Kluge
Oberbürgermeister